

Gegenstromleitung Anikum e.V. –Walsumer Straße 8A – 49577 Anikum

An:
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Per E-Mail

Gegenstromleitung Anikum e.V.

Walsumer Str. 8A
49577 Anikum
Mobil: 0152 / 28608412
Tel: 05462 / 887483
Fax: 05462 / 3229876
Mail: gegenstromleitung@gmx.de

Ihr Zeichen:

Anikum, den 15.11.2018

Stellungnahme Gesetzesänderung BMWI

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus“ mit Stand vom 30.10.2018 um 11:02 Uhr nehmen wir hiermit Stellung.

Grundsätzlich möchten wir zunächst voraus schicken, dass wir es außerordentlich begrüßen, zu diesem Prozess befragt worden zu sein. Wichtig ist jedoch auch, dass die Argumente der Bürgerinitiativen nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass die Argumente der betroffenen Bürger von der Energiewende in Form von neuen Leitungen in keinsten Weise berücksichtigt werden. Ein Entgegenkommen ist aus unserer Sicht unerlässlich.

Weiter möchten wir vorausschicken, dass wir uns nicht grundsätzlich gegen die Energiewende stellen. Wir hinterfragen jedoch die Umsetzung. Die Umsetzung darf nicht allein zu Lasten der betroffenen Bürger derartiger neuer Leitungen gehen. Uns ist klar, dass die Leitungen irgendwo her verlaufen müssen. Um die Akzeptanz auch bei den Bürgern zu steigern, sind insbesondere einige ganz wichtige Punkte zielführend, die im Folgenden nun näher benannt werden und in den Gesetzesänderungen Berücksichtigung finden sollten.

Neue Technologien

Der Einsatz von neuen Technologien wie der AGS Drehstromerdverkabelung in Verrohrung mit Wasserkühlung, Kompaktmasten, Trenchverfahren mit besonders schmaler Einbaubreite der Leitungen in die Erde und vielen weiteren Ideen muss aus unserer Sicht als mögliche Variante vorurteilsfrei in den Gutachten der Netzbetreiber berücksichtigt werden. Dabei ist aber nicht die Variante auszuwählen, die dem Netzbetreiber am liebsten ist, sondern die Variante, die den Bürger und die Umwelt am meisten entlastet. Hierbei sollten auch höhere Kosten für eine teurere Variante in Kauf genommen werden. Die Mehrkosten einer AGS-Verkabelung gegenüber der „Standardvariante“, die die Netzbetreiber üblich favorisieren, fallen im Umfang der Gesamtkosten einer Gesamtstreckenmaßnahme vergleichsweise gering ins Gewicht.

Diese Mehrkosten, die den Bürger und die Umwelt entlasten und zur Akzeptanzsteigerung führen könnten, würden sich im umzulegenden Netzentgelt zudem nur sehr gering auswirken und sollten vertretbar sein. Der Wirtschaftsminister lobt immer wieder Deutschlands Ingenieure im Maschinenbau und im Chemiewesen. Diese neuen Technologien können dazu führen, dass hier ein Wirtschaftsschub entsteht und neue Lösungen auch für andere Anwendungsfälle geschaffen wird. Deutschland könnte hier der Welt als Vorreiter hervorgehen. Anzumerken sei zudem noch, dass das von den Netzbetreibern bevorzugte Standarderdkabelverfahren für Drehstrom auch noch nicht den Stand der Technik erlangt hat und daher im Gesetz bisher immer noch von Pilotvorhaben geschrieben wird. Pilotvorhaben können auch andere Techniken sein. Die Netzbetreiber würden von sich aus jedoch leider nie andere Techniken verwenden, wenn man sie dazu nicht zwingen würde.

AGS-Drehstromerdverkabelung

Die AGS-Verkabelung ist ein deutsches Produkt. Dies sollte insbesondere unterstützt werden, weil es eine weltweite Vorreiterrolle einnehmen könnte. Die Vorteile, wie besonders schmaler Erdeingriff liegen klar auf der Hand. Der Umwelteingriff wird bis auf ein Minimum reduziert und viele Bürger könnten hierdurch entlastet werden. Die Abwärme der Leitungen könnte sogar vor Ort wiederverwendet werden. Der Gesetzgeber sollte diese Art der Verkabelung zum Standardfall in der gutachterlichen Prüfung ernennen und mit einem Bewertungsbonus belegen. Insbesondere mit dem Punkt „Länge der Drehstromerdverkabelung“ kann diese Variante ihre großen Vorteile ausspielen.

Länge der Drehstromerdverkabelung

Aufbauend auf den Titel „Neue Technologien“ fordern wir, dass dort, wo eine Erdverkabelung in Betracht kommt, diese auch physikalisch so lang wie möglich realisiert wird – nach dem Motto: „Wenn schon, denn schon“. Die Mehrkosten zu der Trasse im Verhältnis gesehen sind gering, der Vorteil und das Entgegenkommen auf die Bürger und die Vorteile für die Umwelt wären sehr groß. Insbesondere im Zusammenhang mit einer so genannten AGS-Verkabelung mit einer Baubreite von 2m wäre diese maximale Länge hervorragend zu erreichen. Wir fordern, dass nicht nur die Erdverkabelung so lang ist, wie die Auslösefaktoren gelten, sondern weit darüber hinaus. Die physikalische Länge von Drehstromerdverkabelung sollte bei geringer bis keiner elektrischen Kompensation auf bis zu 20km möglich sein. Das Gesetz sollte daher von den Netzbetreibern fordern, dass die maximale Erdverkabelung grundsätzlich berücksichtigt werden muss, wenn die Auslösekriterien auch nur einen geringen Abschnitt zulassen würden.

Bündelung mit vorbelasteter Infrastruktur

Der Bündelung von vorbelasteter Infrastruktur muss wesentlich höhere Priorität beigemessen werden. Die Netzbetreiber sträuben sich, insbesondere vorhandene Trassen zu verwenden, wenn diese sich nicht im Eigentum befinden (Beispiel Amprion und Westnetz). Auch die Bündelung vorhandener 110kv mit neuen zu bauenden 380kv muss stärker eingefordert werden. So sollte, wenn eine bereits vorhandene Trasse da ist, diese auch für die Aufrüstung eher

verwendet werden, als neue, unberührte Räume zu durchschneiden, auch, wenn die Umweltbelastungen an den vorhandenen Leitungen bereits vergleichsweise hoch sind. Die Bündelung mit Bahn und Straße, vordringlich Autobahn, sollte absolut stärker forciert werden. Diese Infrastrukturen sind bereits erheblich vorbelastet und sollten daher immer das erste Mittel der Wahl sein, auch und insbesondere dann, wenn die Trasse dafür eine längere Strecke hätte. Die Streckenverlängerung wegen Zu- und Abführung der Leitung beispielsweise zur Autobahn sollte hierbei bis zu 20% der gesamten Trassenlänge betragen dürfen. Erst danach sollten die weiteren Belange abgewogen werden. Auch hier könnte stellenweise eine Erdverkabelung berücksichtigt werden, wenn es darum ginge, Wohngebiete und Wohnhäuser, die sich vergleichsweise nah an der Autobahn oder Bahn befinden, zu entlasten. Vielfach befinden sich jedoch in der Nähe von Bereichen wie Bahn und Autobahnen üblicher Weise gewerbliche Einrichtungen, die jedoch mit einer Stromleitung nur geringe Probleme hätten, insbesondere dann nicht, wenn die Trasse sehr nahe an die Autobahn verlegt würde. Hierzu sollten die Gesetze im Bahn- und Straßenwesen angepasst werden, sodass möglichst nahe an die vorbelasteten Infrastrukturen heran gebaut werden kann.

Umspannwerke nach BimSchG

Nach dem Punkt 1.8 im Anhang des Bundesimmissionsschutzgesetzes dürfen Umspannanlagen nach dem vereinfachten BImSchG Verfahren ohne Bürgerbeteiligung beantragt werden. Nur auf Eigenantrag kann der Antragsteller verlangen, das Verfahren im Raumordnungsverfahren und/oder der Planfeststellung durchzuführen. Es ist aus unserer Sicht eine unglaubliche Lücke, die hier die Netzbetreiber ausnutzen. Somit können Netzbetreiber ein riesiges Umspannwerk/Schaltfeld, wie das in Merzen, welches sich über mehrere Fußballfelder erstreckt, als vereinfachtes Verfahren über die Gewerbeaufsicht beantragen – und das ohne Bürgerbeteiligung. Der Antragsteller muss dieses zudem nicht in Verbindung mit einer neu zu bauenden Trasse zusammen prüfen lassen. Somit hat der Antragsteller die Möglichkeit, das so genannte Ei vor der Henne zu erzeugen und setzt damit punktuelle Fakten, die sich auf andere Verfahren, wie beispielweise einer anhängigen Trasse auswirken können und somit den Verlauf besser vorbestimmen können. Wir fordern, dass Umspannanlagen derartiger Größe grundsätzlich im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu behandeln sind, mindestens aber im Zusammenhang mit einer neu zu bauenden oder zu ändernden Trasse gemeinsam behandelt werden müssen.

Wirtschaftlichkeit im räumlichen Sinne

Aufbauend auf den Punkt „Umspannwerke nach BimSchG“ sei noch erwähnt, dass Schaltfelder und Umspannanlagen grundsätzlich nur dort realisiert werden sollten, wo weit und breit keine vergleichbare Infrastruktur vorhanden ist. Im Fall Merzen sind 3 Umspannwerke/Schaltfelder nicht weit entfernt. 10, 20 und 30km. Die Entfernungen sind im Deutschlandmaßstab absolut gering. Man sollte darauf abzielen, die Netzbetreiber dazu zu zwingen, zunächst die vorhandene Infrastruktur einzusetzen und gegebenenfalls vordringlich zu erweitern. Ein komplett neues Schaltfeld/Umspannwerk nimmt viel wertvollen Raum ein, belastet die Menschen und die Natur. Auch notwendige Verkabelung sollte sich dem unterordnen. Die

Kosten für ein komplett neues Umspannwerk/Schaltfeld sind extrem hoch, dessen Geld besser zum Schutz der Bürger und Umwelt durch Erdverkabelung eingesetzt werden könnte.

Suchraum

Die Definition des Suchraumes sollte genauer spezifiziert werden. In diversen Bürgerdialogen stellte sich heraus, dass die Behörden dies nicht interpretieren können. Der Suchraum für Linien der Trassen und Punkte der Schaltfelder/Umspannwerke muss aus unserer Sicht flexibel sein. Sogar so flexibel, dass der Punkt sich auf der Linie der Trasse verschieben lassen würde, bis ein für die Bürger und Umwelt bestes Ergebnis herauskommt.

Grenzwerte zum Elektrosmog

Die Grenzwerte für den Elektrosmog nach BimSchG sollten auf das Niveau der anderen Länder in Europa gesenkt werden. Mindestens auf das Mittel aller Länder oder besser darüber hinaus. Auch Bürger, die mit Familien in Gewerbegebieten wohnen, benötigen ein Mindestmaß an Schutz. Außerdem sollte der Umstand von elektrischen und elektromagnetischen Feldern in Zusammenhang mit Radon näher spezifiziert und ins Augenlicht gerückt werden. Hier scheint es noch ungeahnte Wechselwirkungen zu geben. Wir begrüßen es, dass der Bund eine Studie in Auftrag gegeben hat, wonach die Auswirkungen von Elektrosmog verursacht durch Stromleitung genauer untersucht werden sollen. Die Studie sollte schneller zum Abschluss kommen, sodass mindestens $\frac{3}{4}$ der noch zu errichtenden neuen Trassen von dem Ergebnis dieser Studie profitieren können.

Eigeninteressen der Netzbetreiber und Gutachtenerstellung

Dem Eigeninteresse der Netzbetreiber muss gesetzlich Einhalt geboten werden. Wirtschaftliche Vorteile aus dem „Zurechtbiegen“ der Gutachten darf es nicht geben. Dies verführt die Betreiber dazu, alleinig ihre Vorteile im Blick zu haben und nicht das Wohl der Bürger und der Umwelt. Eigentlich darf es nicht sein, dass der Antragsteller solcher wichtigen und überregional bedeutsamen Projekte die Gutachten selbst erstellen darf. Man weiß, dass die Gutachten immer in Richtung der Interessen der Antragsteller ausgelegt werden. Eine Gegenprüfung der Bürgerinitiativen ist schwer, da sehr teuer. So verweigert der Antragsteller die umfassendere Prüfung der Autobahnvariante anscheinend deswegen, weil diese Trasse dann nicht mehr durch sein Zuständigkeitsgebiet verlaufen würde und er deswegen vermutlich im Betrieb der Anlage weniger Rendite erzielen würde. Besser wäre es, wenn der Staat vorurteilsfrei die Gutachten durchführen ließe. Die Netzbetreiber haben ein Monopol, das sie anscheinend auch rigoros ausnutzen. Die Beweislage ist schwer.

Datenherausgabe

Zecks Überprüfung und Nachrechnung von Ergebnissen der Bundesnetzagentur und der Netzbetreiber wäre es sehr hilfreich, wenn die Netzdaten herausgegeben werden würden. Die Bürgerinitiativen haben Fachleute an der Hand, die diese Daten verwenden könnten. Dies würde außerdem die Transparenz steigern.

Alle Varianten gleichrangig in gleicher Tiefe zu prüfen

Momentan ist es leider einfach so, dass irgendwann im Verfahren eine Vorzugsvariante benannt wird, die auf Grundlage von alten Daten rudimentär erhoben wurde. Die Untersuchung der Umweltbelange und der Bürgerbetroffenheit wird dann auch nur in der Vorzugsvariante weitergeführt. Das ist eine Vorverurteilung ohne zu wissen, ob andere Vorvarianten in der Detailuntersuchung nicht besser abschneiden würden. Die Vorvarianten von der Anzahl sind meistens nicht mehr als 3 bis 5 Stück plus einige Untervarianten. Auf die Detailprüfung sollten mindestens 2 oder 3 Varianten abzielen. Wir fordern daher gesetzlich, dass die 3 wichtigsten Varianten von der Detailtiefe gleichrangig untersucht werden, um wirklich die beste und schonendste Variante zu finden. Die Mehrkosten sind in Anbetracht der Gesamtkosten einer Trasse vergleichsweise klein und sollten durch die Netzentgelte locker gestemmt werden können. Der Akzeptanz bei den Bürgern wäre dann Vorschub geleistet.

Beschleunigte Verfahren

Beschleunigte Verfahren dürfen nicht dazu führen, dass die Bürgerinitiativen dabei auf der Strecke bleiben. Sie haben nur wenig Zeit und müssen Stellungnahmen schnell ausarbeiten. Schon während der Erstellung von Gutachten sollte daher berücksichtigt werden, dass die Bürgerinitiativen Zeit genug eingeräumt bekommen, um sich zu der Thematik sachlich und fachlich äußern zu können und sich aktiv miteinzubringen. Die Erkenntnisse der Bürger zu Umweltbelangen müssen mitberücksichtigt werden. Dadurch würde die Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen gestärkt werden, für Transparenz gesorgt werden und beim Bürger mehr Akzeptanz erlangt werden.

Viele freundliche Grüße
Christian Pohlmann-Geers (1. Vorsitzender)